

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN  
FÜR DAS JAHR 2006

*Die Generalversammlung*

*trifft für das Jahr 2006 den folgenden Beschluss:*

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 1.899.456.250 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bewilligten Mittel in Höhe von 3.798.912.500 Dollar, und einem Betrag von 47.626.700 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihren Resolutionen 59/282 vom 13. April 2005, 59/294 vom 22. Juni 2005 und 60/244 und 60/245 A vom 23. Dezember 2005 gebilligten Erhöhung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen<sup>83</sup> wie folgt finanziert:

a) 22.242.700 Dollar, und zwar 12.810.200 Dollar, entsprechend dem Nettobetrag der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2006-2007 bewilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zusätzlich 9.432.500 Dollar, entsprechend der Erhöhung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreshaushalt 2004-2005;

b) 1.924.840.250 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 218.242.100 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 200.867.400 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 2006-2007;

b) 17.374.700 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 59/282 vom 13. April 2005, 59/294 vom 22. Juni 2005 und 60/244 und 60/245 B vom 23. Dezember 2005 bewilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2004-2005.

**RESOLUTION 60/248**

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608 und Corr.1, Ziff. 56)<sup>84</sup>.

<sup>83</sup> ST/SGB/2003/7.

<sup>84</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

**60/248. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007**

*Die Generalversammlung,*

**I**

**Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO**

*nach Behandlung* der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>85</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>86</sup>,

*beschließt*, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>85</sup> vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 26.732.000 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,27 Schweizer Franken für 1 Dollar) zu bewilligen;

**II**

**Sanierungsgesamtplan**

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002 und Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

*nach Behandlung* des dritten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans<sup>87</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>88</sup>,

*sowie nach Behandlung* der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer<sup>89</sup> und des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum von August 2004 bis Juli 2005<sup>90</sup>,

1. *ist sich* der dringenden Notwendigkeit *bewusst*, mit der Durchführung der Bauplanungs- und -vorbereitungsphase des Sanierungsgesamtplans fortzufahren;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär mit den Planungsarbeiten, dem damit zusammenhängenden Projektmanagement und dem Management der Bauvorbereitungen fortzufahren, sofern diese Tätigkeiten unbeschadet des von der Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassenden Beschlusses über die Auswahl einer Strategie zur Durchführung des Sanierungsgesamtplans unternommen werden können;

<sup>85</sup> A/60/6 (Sect. 13) und Add.1.

<sup>86</sup> A/60/7/Add.16 und Corr.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>87</sup> A/60/550 und Corr.1 und 2 und Add.1.

<sup>88</sup> A/60/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>89</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5 (A/60/5 (Vol. V))*.

<sup>90</sup> A/60/288.

3. *beschließt*, aus der bestehenden Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 8.198.000 Dollar in eine Mittelbewilligung umzuwandeln und für das Jahr 2006 zu veranlassen, um die Fortsetzung der Planungsarbeiten und das damit zusammenhängende Projektmanagement sowie das Management der Bauvorbereitungen, einschließlich der Deckung des Bedarfs an Ausweichräumlichkeiten, zu finanzieren, wobei dieser Betrag dem für die Durchführung des Sanierungsgesamtplans in den ersten vier Monaten des Jahres 2006 notwendigen Mindestbetrag entspricht, ungeachtet dessen, welche Strategie für den Sanierungsgesamtplan die Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt billigt;

4. *beschließt außerdem*, sich im März 2006 während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung erneut vorrangig mit der Frage des Sanierungsgesamtplans zu befassen;

### III

#### Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

*nach Behandlung* des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>91</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die administrativen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Ständigen Ausschusses<sup>92</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup>,

1. *schließt sich* den Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>94</sup> und über die administrativen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen<sup>95</sup> an;

2. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 91.722.700 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 und einen revidierten Ansatz von 89.563.100 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2004-2005, die direkt zu Lasten des Fonds zu verbuchen sind;

3. *genehmigt außerdem* eine Aufstockung der in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhauptplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>96</sup> vorgesehenen Mittel um den Betrag

<sup>91</sup> A/60/183.

<sup>92</sup> A/C.5/60/18.

<sup>93</sup> A/60/7/Add.7 und 22 und Corr.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>94</sup> A/60/7/Add.7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>95</sup> A/60/7/Add.22 und Corr.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>96</sup> A/60/6 (Sect. 1).

von 1.079.000 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an den Verwaltungskosten des zentralen Sekretariats des Fonds;

4. *ermächtigt* den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, zu den freiwilligen Beiträgen zum Härtefonds für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bis zu 200.000 Dollar zuzuschießen;

### IV

#### Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung auf Grund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2006-2007<sup>97</sup> sowie dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>98</sup>;

2. *stimmt* dem Vorschlag zu, den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Generalversammlung alle zwei Jahre im Rahmen ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhauptplans für den betreffenden Zweijahreszeitraum zur Prüfung und Billigung vorzulegen;

3. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut in Höhe von 468.100 Dollar für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, mit der Maßgabe, dass keine zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 4 (Abrüstung) des Entwurfs des Programmhauptplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>99</sup> erforderlich werden;

### V

#### Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner wiederaufgenommenen Organisationstagung und seiner ersten Arbeitstagung 2005 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>100</sup> und schließt sich den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>101</sup> an;

### VI

#### Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>102</sup> und schließt sich den Bemerkungen und Empfehlungen

<sup>97</sup> A/C.5/60/3.

<sup>98</sup> A/60/7/Add.8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>99</sup> A/60/6 (Sect. 4).

<sup>100</sup> A/60/396.

<sup>101</sup> A/60/7/Add.5. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>103</sup> an;

2. *bewilligt* für die 26 im Bericht des Generalsekretärs<sup>102</sup> behandelten Missionen einen Betrag von 100 Millionen Dollar zu Lasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>104</sup> für besondere politische Missionen beantragten Mittel;

3. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung erneut zu behandeln;

4. *stellt fest*, dass von den für besondere politische Missionen in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 355.949.300 Dollar ein Ausgabenrest von 255.949.300 Dollar verbleiben wird;

## VII

### **Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschafts- und Sozialkommission für Afrika in Addis Abeba**

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>105</sup> und schließt sich den diesbezüglichen Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>106</sup> an;

## VIII

### **Möglichkeit der Veranstaltung von Führungen und der Betreuung von Buch- und Geschenkläden im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und die dadurch entstehenden Kosten**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/263 vom 23. Dezember 2003,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>107</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>108</sup>,

*ersucht* den Generalsekretär, zum 1. Januar 2006 im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi ein Programm für Führungen einzurichten, und ersucht ihn in diesem Zusammenhang außerdem, in den Haushaltsvollzugsberichten für den Zwei-

jahreszeitraum 2006-2007 unter Einnahmenkapitel 3 (Dienste für die Öffentlichkeit)<sup>109</sup> die Ist-Einnahmen und -Ausgaben dieses Programms anzugeben;

## IX

### **Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Rationalisierung der Überwachung und Evaluierung**

1. *begrüßt* die Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Rationalisierung der Überwachung und Evaluierung im Einklang mit Resolution 58/269 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003, insbesondere die systematische und umfassende Durchführung von Selbstevaluierungsmaßnahmen;

2. *ersucht* die Kommission in diesem Zusammenhang, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 über ihre Maßnahmen in diesem Bereich Bericht zu erstatten;

## X

### **Arbeitsplan zur Reform der Wirtschafts- und Sozialkommission für Europa**

*begrüßt* den von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Europa in ihrem Beschluss vom 2. Dezember 2005 verabschiedeten Arbeitsplan zur Reform der Kommission<sup>110</sup>, beschließt, dass die Kommission die in ihrem Beschluss genannten Maßnahmen umsetzen soll, und ersucht den Generalsekretär zu diesem Zweck, die dafür erforderlichen Mittel in Kapitel 19 (Wirtschaftsentwicklung in Europa) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>111</sup> zu veranschlagen;

## XI

### **Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen im Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2005**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>112</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>113</sup>,

1. *beschließt*, die im Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst<sup>114</sup> empfohlene neue Personalabgabetable mit Wirkung zum 1. Januar 2006 zu billigen;

2. *beschließt außerdem*, sich während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung erneut mit den anderen im Bericht des Generalsekretärs<sup>112</sup> enthaltenen Fragen zu befassen;

<sup>102</sup> A/60/585 und Corr.1.

<sup>103</sup> A/60/7/Add.24. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>104</sup> A/60/6 (Sect. 3).

<sup>105</sup> A/60/532.

<sup>106</sup> A/60/7/Add.21. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>107</sup> A/59/793.

<sup>108</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A* und Korrigendum (A/60/7 und Corr.1), Ziff. VIII.72 und VIII.73.

<sup>109</sup> A/60/6 (Income sect. 3).

<sup>110</sup> E/ECE/1434/Rev.1.

<sup>111</sup> A/60/6 (Sect. 19).

<sup>112</sup> A/60/421 und Corr.1.

<sup>113</sup> A/60/7/Add.3. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>114</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 30* und Korrigendum (A/60/30 und Corr.1), Anhang VI.

## XII

### Finanzielle Existenzfähigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/252 vom 22. Dezember 2004 und Abschnitt X ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>115</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>116</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>115</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>116</sup>;

2. *beschließt*, dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen einen Betrag in Höhe von 242.400 Dollar bereitzustellen, der dem Betrag zur Deckung der im Rahmen des Grundausbildungsprogramms für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 anfallenden Miet-, Betriebs- und sonstigen Verwaltungskosten entspricht;

3. *erklärt erneut*, dass das Institut, wann immer möglich, systematisch 13 Prozent der Programmunterstützungskosten aus zweckgebundenen Zuschüssen decken soll, um zu gewährleisten, dass die Finanzierung des Allgemeinen Fonds stabil ist und das Institut seine Schulden bei den Vereinten Nationen begleichen kann;

## XIII

### Ethikbüro, umfassende Überprüfung der Lenkungs- und Aufsichtsmechanismen, einschließlich einer unabhängigen externen Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems, und unabhängiger beratender Ausschuss für Rechnungsprüfung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>117</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>118</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>117</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>118</sup>;

2. *erinnert an* ihre Resolution 60/246 vom 23. Dezember 2005;

3. *stellt fest*, dass mit den bewilligten Mitteln ein Ethikbüro eingerichtet und die in Ziffer 164 b) der Resolution 60/1 der Generalversammlung vom 16. September 2005 geforderte Evaluierungsstudie durchgeführt werden könnte;

4. *beschließt*, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung einzurichten, mit dem Auftrag, die Generalversammlung bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichts-

pflichten zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär, die Aufgabenstellung des Ausschusses vorzulegen, ihre Kohärenz mit dem Ergebnis der laufenden Überprüfung der Aufsichtsmechanismen sicherzustellen und der Versammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung über den damit zusammenhängenden Mittelbedarf Bericht zu erstatten;

## XIV

### Außerordentlicher Reservefonds

*nimmt davon Kenntnis*, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabebetrag von 4.966.000 Dollar ausweist;

## XV

### Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>119</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>120</sup>,

*nimmt Kenntnis* von den revidierten Ansätzen, die sich aus der Neukalkulation auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen ergeben;

## XVI

### Gemeinsame Inspektionsgruppe

*billigt* für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen Bruttohaushalt in Höhe von 10.511.100 Dollar;

## XVII

### Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

*billigt* für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen Bruttohaushalt in Höhe von 16.211.300 Dollar;

## XVIII

### Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit

*billigt* für die Hauptabteilung Sicherheit für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen Bruttohaushalt in Höhe von 225.682.400 Dollar, der folgendermaßen untergliedert ist:

- a) Sicherheitseinsätze im Feld: 201.423.900 Dollar;
- b) Sicherheitsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Wien: 24.258.500 Dollar.

## RESOLUTION 60/249

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608 und Corr.1, Ziff. 56)<sup>121</sup>.

<sup>115</sup> A/60/360.

<sup>116</sup> A/60/7/Add.4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>117</sup> A/60/568 und Corr.1 und 2.

<sup>118</sup> A/60/7/Add.23. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>119</sup> A/60/599.

<sup>120</sup> A/60/7/Add.32. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>121</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.